



Handlungsempfehlungen des Gesundheitsamts zu hygienischen Maßnahmen

Für Personen in häuslicher Quarantäne (=schriftliche Verfügung durch Gemeinde/Ordnungsamt, veranlasst durch Gesundheitsamt, z.B. Erkrankte und enge Kontaktpersonen)	Für Personen in häuslicher Isolierung (=mündliche Empfehlung durch das Gesundheitsamt, keine schriftliche Verfügung, z.B. sonstige Kontaktpersonen)
Halten Sie sich im häuslichen Umfeld möglichst in einem separaten Raum auf. Mahlzeiten sollten zeitversetzt eingenommen werden. Bei Kindern gilt diese Empfehlung selbstverständlich nur eingeschränkt, abhängig vom Alter.	
Es sollte keine weitere Person im gleichen Zimmer schlafen, wenn unvermeidlich mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen den Betten.	
Da ein Betreten von gemeinsam genutzten Räumen nicht auszuschließen ist, sind alle Räume der Wohnung regelmäßig gut zu lüften.	
Waschen Sie sich häufig die Hände, falls vorhanden, kann auch eine regelmäßige Händedesinfektion erfolgen.	
Husten und Niesen Sie in die Armbeuge. Verwenden Sie Taschentücher nur einmal und entsorgen Sie diese umgehend.	
Nutzen Sie Handtücher nicht gemeinsam.	
Falls der Haushalt über zwei Toiletten verfügt, sollte eine nur durch die isolierte Person genutzt werden.	
Geschirr ist über 60°C zu waschen. Ist dies nicht möglich, sollte von der isolierten Person immer dasselbe Geschirr verwendet werden.	

Für Personen in häuslicher Quarantäne (=schriftliche Verfügung durch Gemeinde/Ordnungsamt, veranlasst durch Gesundheitsamt, z.B. Erkrankte und enge Kontaktpersonen)	Für Personen in häuslicher Isolierung (=mündliche Empfehlung durch das Gesundheitsamt, keine schriftliche Verfügung, z.B. sonstige Kontaktpersonen)
<p>Oberflächen im Zimmer der isolierten Person sind regelmäßig mit einem Haushaltsreiniger zu reinigen, Bad- und Toilettenoberflächen täglich.</p>	
<p>Kleidung ist mit normalen Waschmitteln bei mindestens 60°C zu waschen.</p>	
<p>Kontakte außerhalb des eigenen Haushalts und das Verlassen der Wohnung sind nicht gestattet.</p>	<p>Vermeiden Sie unnötigen Kontakt zu Dritten, insbesondere zu Personen mit chronischen Erkrankungen oder Immunschwäche. Meiden Sie Menschenansammlungen und Veranstaltungen.</p>
	<p>Halten Sie sich außerhalb der Wohnung strikt an die Regeln zu Abstand, Hygiene und dem Tragen von Masken.</p>
	<p>Informieren Sie Ihren Arbeitgeber über die Isolierungsempfehlung. Arbeiten ist von Seiten des Gesundheitsamts grundsätzlich gestattet, es sollte im Kontakt mit anderen Personen nach Möglichkeit Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Wenn der Arbeitgeber freistellen möchte, muss dies mit Hilfe individueller Regelungen erfolgen (z.B. Homeoffice, Überstundenabbau, etc.).</p>
<p>Sie können medizinische Hilfe auch in Isolierung bzw. Quarantäne jederzeit in Anspruch nehmen. Informieren Sie Ihren Arzt oder in Notfällen die Rettungsleitstelle vorab telefonisch über Ihren Erkrankungsstatus oder Ihren Status als Kontaktperson.</p>	
<p>Bei neu aufgetretenen Krankheitssymptomen im Quarantäne- bzw. Isolierungszeitraum melden Sie sich bitte telefonisch unter 0781 / 805 6300. Die weiteren Abläufe, insbesondere Zuführung zum Test, wird dann ein Mitarbeiter des Gesundheitsamts mit Ihnen besprechen.</p>	

Bei der Pflege von an COVID-19 erkrankten Personen im Haushalt ist darüber hinaus folgendes zu beachten:

- Idealerweise sollte eine Person die Pflege übernehmen, die in einem guten Gesundheitszustand und weder chronisch krank noch immungeschwächt ist.
- Nach jeder Art von Kontakt mit dem Patienten oder seiner Umgebung sind die Hände zu waschen, falls vorhanden, Händedesinfektion durchführen. Ein Mund-Nasenschutz sollte bei allen Pfllegetätigkeiten getragen werden. Wenn vorhanden kann zusätzlich eine FFP2- bzw. N95-Maske getragen werden.
- Alle Familien-und Haushaltsmitglieder sollten generell penibel auf ihre Hygiene achten (Händewaschen bei Verunreinigung, vor und nach der Essenszubereitung, nach den Mahlzeiten, nach dem Toilettengang).

Bitte beachten Sie auch das Dokument „Allgemeine Informationen für Kontaktpersonen und deren Haushaltsmitglieder“, hier zu finden:

https://www.ortenaukreis.de/media/custom/2390_5342_1.PDF?1596432856 sowie weitere Hinweise auf www.ortenaukreis.de/corona.

Ihr Gesundheitsamt Ortenaukreis